

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Rechtspolitik
z.Hd. Mag. rer. nat. Christoph Haller MSc
via E-Mail: christoph.haller@wko.at
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktiroel.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Mag. Braun/Mag. Garbislan-
der/Mag. Jahn/mh

Durchwahl
1267

Datum
6. August 2021

Biodiversitäts-Strategie 2030 Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Tirol begrüßt das Bekenntnis zum Schutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ausdrücklich.

Österreich ist seit jeher Vorreiter im Bereich der Biodiversität. Bereits 29% der Fläche Österreichs sind naturschutzrechtlich geschützt.

Auf das schon erreichte Niveau und die bereits erbrachten Vorleistungen ist bei der Umsetzung von Biodiversitäts-Strategien jedenfalls Rücksicht zu nehmen.

Eine Umsetzung der vorliegenden Biodiversitäts-Strategie 2030 würde bedeuten, dass die Unternehmen die Auswirkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auf die Biodiversität zukünftig berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität umsetzen müssen.

Letztlich wird dies auf eine Art „Verpflichtungssystem“ hinauslaufen (verbunden mit eventuellen Ausgleichszahlungen, wenn entsprechende Ausgleichsmaßnahmen nicht gesetzt werden können). Ein solches Verpflichtungssystem hat sich bereits im Energieeffizienzgesetz als untauglich und kostenintensiv erwiesen und wird von uns strikt abgelehnt.

Die von uns als besonders problematisch erkannten Punkte betreffen mehrere Abschnitte des gegenständlichen Entwurfes und umfassen im Wesentlichen folgende Themenfelder:

Klimaschutz:

In dem vorgelegten Entwurf befinden sich zahlreiche Maßnahmen und Zielsetzungen, die nicht nur negative Eingriffe in die Bewirtschaftung und Produktivität der heimischen Wirtschaft zur Folge haben, sondern auch die Klimaziele und viele wichtige Ökosystemdienstleistungen für die Gesellschaft und Umwelt konterkarieren.

Beispielsweise wird auf Seite 40 als „unmittelbar zu setzende Maßnahme“ angeführt, dass zukünftig nur unter sehr eingeschränkten Möglichkeiten eine „Neuerrichtung und Erweiterung von Wasserkraftanlagen“ möglich sein sollte. Selbst die „Änderung von bestehenden Anlagen“ ist in Schutzgebieten nur mehr „im Sinne von Effizienzsteigerungen und begleitenden biodiversitätsverbessernden Maßnahmen möglich“.

In Zusammenschau mit den aktuell geforderten Verschärfungen im Bereich der UVP-Verfahren und dem absoluten ex-lege-Schutz von Mooren und Feuchtgebieten ohne Ausgleichsmaßnahmen wird damit die Erreichung der dringend notwendigen Klimaziele oder jene der Energiewende unterminiert.

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass im Widerspruch zu den zuvor geforderten Maßnahmen auf Seite 49 eine „Effizienzsteigerung bzw. Revitalisierung bestehender Wasserkraftanlagen“ gefordert wird. Diese Zielsetzung wird aufgrund der eigenen Vorgaben des Entwurfs per se schon verunmöglicht.

Mangelnde Erhebung des Ist-Standes:

Teilweise werden Maßnahmen gefordert, die bereits umgesetzt sind. So wird auf Seite 54 des Entwurfs die „Festlegung einheitlicher, verbindlicher Regelungen für künstliche Beschneigung“ gefordert. Dazu besteht bereits ein umfangreicher Leitfaden für die Bewilligung von Beschneigungsanlagen, der in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Bundesländern (mit Ausnahme von Wien und Burgenland) und dem Lebensministerium entwickelt wurde. Der Leitfaden bietet bereits ein Regelwerk für Behörden, Sachverständige, Planer und Betreiber für das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren von Beschneigungsanlagen.

Selbstverständlich sind unsererseits nicht sämtliche der - unzähligen - Maßnahmen auf deren Durchführungsstand überprüft worden. Das angeführte Beispiel soll aber verdeutlichen, dass offensichtlich eine genaue Erhebung der Ist-Situation unterblieben ist, bzw. auf eine kritische Bestandsaufnahme, um die neuralgischen Problematiken herauszufiltern, verzichtet wurde. Folglich ist der Entwurf in seiner Gesamtheit nicht nachvollziehbar, zumal bei jeder einzelnen geforderten Maßnahme vorerst der Durchführungsstand überprüft werden müsste.

Für eine selbstkritische Analyse wäre es erforderlich gewesen, sich an internationalen Benchmarks zu orientieren und diese mit dem Ist-Stand in Österreich zu vergleichen.

Mangelnde Konkretisierung der Maßnahmen:

Der Entwurf verzichtet auch auf konkrete Zeitpläne für einzelne Maßnahmen, die konkrete Finanzierung (viel zu allgemein gehaltenes Kapitel zur Finanzierung und biodiversitätsförderndem Handeln auf Seite 133 im Sinne einer reinen Aufzählung eventueller Finanzierungsmöglichkeiten) sowie auf die Festlegung von Zuständigkeiten.

So wird im Bereich Tourismus eine Biodiversitäts-Steuer (Dienstleistungs-Euro) gefordert, zweckgebunden zur Förderung der Biodiversität in regionalen Projekten. Von wem und in welcher Höhe diese Steuer eingehoben werden soll (BMF?) und welche Bemessungsgrundlage hierfür herangezogen wird, bleibt gänzlich offen.

Weiters ist von einer „Einbindung von sogenannten Biodiversitäts-Experten bei Tourismus-Förderprogrammen“ die Rede und im Kapitel Industrie/Handel wird zudem eine „Berechnung und Einpreisung externer Umweltkosten in Industrie, Gewerbe und Handel sowie Land und Forstwirtschaft“ gefordert.

Bei all diesen Maßnahmen, die die Wirtschaft und Bevölkerung maßgeblich betreffen werden, fehlt es jedoch gänzlich an einer schlüssigen und nachvollziehbaren Folgenabschätzung. Ohne eine Betrachtung der Auswirkungen dieser sehr einschneidenden Strategie ist eine seriöse Einschätzung ihrer Folgen nicht möglich.

Dies hat zur Folge, dass für Unternehmen die Effekte ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auf die Biodiversität bereits jetzt zu berücksichtigen sind und sie auf Basis dieser unbestimmten Vorgaben entsprechende Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität planen müssen. Maximale Planungsunsicherheit, Zurückhaltung von Investitionen, Bildung von Rückstellungen unbestimmter Höhe und eine Gefährdung der Klimaziele sind die logischen Konsequenzen für Unternehmen.

Zusammengefasst kann der gegenständliche Entwurf seitens der Wirtschaftskammer Tirol in wesentlichen Punkten nicht unterstützt werden. Wie ausgeführt, ist der Entwurf unkonkret und widersprüchlich in seinen Zielsetzungen. Vielfach werden nur die Vorgaben der EU-Kommission ungeprüft übernommen. Eine gründliche Überarbeitung und Folgenabschätzung ist daher zwingend erforderlich.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin